sprechen, daß nach dem Tode seines Vaters seine Apanage verdoppelt werden solle.

Die weiteren Schicksale dieses Prinzen, seine Uebersiedelung nach Oesterreich, sein Uebertritt zur katholischen Kirche, gehören nicht hierher.

Auf die erzählte Art und Weise war der Widerstand gegen die Absichten Ernst Augusts innerhalb der eigenen Familie vollkommen gebrochen.

Doch wir kehren nach dieser Abschweifung wieder zur Angelegenheit der Kur zurück. Immerhin konnte für diese etwas mehr geschehen, seitdem man in den Primogenitur-Verhandlungen auch weiter vorgerückt war. —

Ganz in der Stille verhandelte Ernst August über seinen Plan mit einigen deutschen Fürsten, um deren Stimmen im voraus zu gewinnen. Aber er durfte nicht gerade und ohne allen Rückhalt kommen; so rücksichtslos würde ihm Niemand seine Wünsche gewährt haben. Es mußte ihnen ein eigener politischer Vortheil von der Begünstigung Hannovers deducirt werden, und da im Innern Deutschlands seit 1500 jede politische Bewegung und die daraus hervorgehende Stellung der Fürsten ganz vorzüglich mit der Religion zusammenhing, so mußte diese bei einer derartigen Deduction auch in der ersten Reihe figuriren.

Es gab damals acht Kurfürsten: Mainz, Trier, Cöln, Sachsen, Böhmen, Brandenburg, Bayern und Pfalz. Von diesen gehörten 5 (oder da Böhmen seit 1400 sein Kuramt nicht ausgeübt hatte, 4) zum Corpus catholicorum und 3 zum Corpus evangelicorum. Welcher Vortheil für die protestantische Kirche, wenn die Zahl der Stimmen im Kurfürsten-Colleg gleich geworden wäre! Zwar bestand wohl seit dem westphälischen Frieden die Bestimmung, daß in Folge der Itio in partes die Stimmen nicht einzeln gegen einander abgewogen wurden, sondern das Gesammt-Votum der Protestanten so viel gelten solle, als das der Katholiken; allein diese Form gab doch noch nicht volle Garantie für die zu erreichenden sachlichen Resultate; diese hingen vielmehr von der wirklichen Macht ab, welcher die Form dient, und in

http://digital.slub-dresden.de/ppn305069937/25